

Fachausschuss beim Stadtschulrat für Wien
für BundeslehrerInnen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Instituten,
Akademien und Bildungsanstalten sowie für BundeserzieherInnen

Büro: Schellinggasse 13, 1010 Wien • Postanschrift: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Tel.: 0664 / 464 15 23 E-Mail: faa-bbs@ssr-wien.gv.at

Parlament, BMB und BKA
per E-Mail

Wien, 22. April 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Dienstrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Fachausschuss BMHS Wien seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Vorwegschicken dürfen wir, dass der Begriff Schulautonomie im allgemeinen Sprachgebrauch eng verknüpft ist mit der Stellung aller beteiligten Schulpartner, vertreten im Schulgemeinschaftsausschuss (Eltern, SchülerInnen, Lehrpersonen). Die mediale Umdeutung des Begriffes Autonomie, der im Bereich Schule eindeutig in Richtung SGA konnotiert ist, ist befremdlich. Ein Delegieren von Entscheidungen und Verantwortung an nachgeordnete Dienststellen ist eine verwaltungstechnische – oft sehr begrüßenswerte, weil die übergeordneten Stellen vom Tagesgeschäft freispielende – Maßnahme. Dies sollte daher in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit auch entsprechend klargestellt werden.

Rechte der Personalvertretung

Die Personalvertretung ist ein wichtiges Element der wirkungsvollen Verwaltung im Schulwesen und gesetzlich verankerte Vertretung der Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung. Daher sind die Rechte der Personalvertretung und Dienststellenausschüsse im gleichen Ausmaß aufzuwerten wie die Rechte der Cluster- bzw Schulleitung. Die gewählte Personalvertretung muss auch weiterhin auf allen Ebenen das gewählte Gegenüber der jeweiligen Hierarchieebene der Bundesverwaltung sein.

Rechte der Schulpartnerschaft

Die geplanten Eingriffe in die Rechte des Schulgemeinschaftsausschusses sind aus demokratiepolitischer Sicht abzulehnen.

Schulcluster

Die Abgeltung für Clusterleitung und Administration im Cluster wird im vorliegenden Entwurf aufgrund theoretischer Klassengrößen bemessen. Der Abgeltungsschlüssel sollte jedoch anhand der aktuellen Zahlen aufgrund der Lehrpläne bemessen werden, und nicht auf Basis von fiktiven Zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher (Vorsitzende)
Mag. Eveline Ott (stellv. Vorsitzende)
Mag. Doris Klemsch (Schriftführerin)